



Vertrag über die private Nutzung des Vereinsheims des TSV Fellingshausen e.V., am Waldsportplatz, 35444 Biebertal Fellingshausen

Vorbemerkung: Durch die private Nutzung des Vereinsheims soll es Vereinsmitgliedern, SportHoch 3 und deren Angehörigen ermöglicht werden, in einem geeigneten Raum Feierlichkeiten durchzuführen. Die Nutzung der Räumlichkeiten verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

Vertragspartner/Mieter

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Tag der Veranstaltung: _____

Art der Veranstaltung: _____

Erreichbare Mobilnummer während der Veranstaltung:

1. Mietdauer:

Das Mietverhältnis beginnt am _____ um _____ Uhr mit der Schlüsselübergabe der Schließanlage.

Die Räumlichkeiten sind spätestens am _____ um _____ Uhr gereinigt mit den Schlüsseln der Schließanlage wieder an den Verantwortlichen des Vereins zu übergeben.

2. Mietgegenstand:

Das Vereinsheim samt Inventar (Anlage Inventarliste) wird dem Mieter für den o.g. Zeitraum zum Mietpreis von _____ € übergeben. Die Verbrauchskosten sind im üblichen Verbrauch im Mietpreis enthalten. Von Oktober bis März wird für Heizkosten ein zusätzlicher Betrag von 20,- € berechnet.

Tischwäsche, Geschirrtücher, Handtücher u.ä. sind vom Mieter zu stellen.

3. Kaution

Es wird eine Kaution in Höhe von _____ € vereinbart. Nach erfolgter unbeanstandeter Rückgabe wird diese wieder auf das nachfolgend genannte Konto erstattet:

Iban-Nr: _____

Bei Beanstandungen verfällt die Kautions bzw. wird mit berechtigten Forderungen des TSV Fellingshausen verrechnet. Übersteigt ein Schaden die Kautions, so haftet der/die Mietende uneingeschränkt selbstschuldnerisch bis Schadenshöhe.

Mietzins und Kautions sollen bis spätestens eine Woche vor Mietbeginn auf dem Konto des TSV Fellingshausen **DE94 5155 0035 0047 3057 27** Sparkasse Wetzlar eingegangen sein.

4. Getränke:

Aus vertraglichen Gründen dürfen nur die unten aufgeführten Getränke ausgeschenkt werden und sind ausschließlich von dem TSV Fellingshausen zu beziehen:

- vom Fass:

Licher Pils _____ € / ltr

Benediktiner Weizen _____ € / ltr

- aus der Flasche:

Benediktiner Weizen Alkoholfrei, Licher Bier Isotonisch Alkoholfrei, Kandi Malz, Benediktiner Hell

Flasche - 0,33 ltr _____ €/Fl. Flasche - 0,5 ltr _____ €/Fl.

Sonstige Getränke wie Wein, Säfte, Limonaden (nicht Malz haltig), Sekt, Spirituosen usw. können selbst mitgebracht werden.

5. Im Einzelnen gelten nachfolgende Vereinbarungen:

- Die/der Mietende muss grundsätzlich volljährig sein.
- Die/der Mietende muss während der gesamten Feier/Anlass anwesend sein.
- Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung, eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig.
- Die Benutzung der Spielfelder der Sportanlage ist nicht zulässig.
- Belästigungen der Anwohner - insbesondere ruhestörender Lärm (hier gelten die dafür vorgesehenen gesetzlichen Regelungen) und unzulässige Abfallentsorgung - ist untersagt.
- Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln, Tackerklammern o.ä. an Wänden, Türen, Decken oder Holz befestigt werden. Hierfür kann z.B. Bindfaden verwendet werden. Das Befestigungsmaterial ist restlos nach der Veranstaltung wieder zu entfernen.
- Grobe Verschmutzungen in den vermieteten Räumlichkeiten und im Außenbereich sind sofort zu entfernen.
- Sämtliche Wert- und Reststoffe (Müll) sind vom Mieter wieder mitzunehmen und fachgerecht zu entsorgen.
- Die/der Mietende muss eventuelle Beschädigungen unverzüglich anzeigen.
- Mit laufendem Sportbetrieb während der Veranstaltung ist zu rechnen.
- Ist eine Nachreinigung erforderlich, so werden dafür die erforderlichen Stunden in Rechnung gestellt. Der Stundensatz beträgt _____ €. Die Entscheidung, ob eine Nachreinigung durchzuführen ist, trifft der geschäftsführende Vorstand oder dessen Beauftragte bei der Rückgabe der Mietsache.
- In dem gesamten vermieteten Vereinsheim ist striktes Rauchverbot.
- Durch die Waldbrandgefahr ist dem Mieter das Rauchen im Außenbereich nur an aufgestellten Aschenbechern erlaubt. Entsorgen der Zigaretten o.ä. außerhalb des Aschenbechers und offenes Feuer ist untersagt.

- Die/der Mietende verpflichtet sich auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu achten.
- Gegenstände, die in dem Vereinsheim unbeaufsichtigt liegen und durch Einbruch oder Diebstahl entwendet werden, sind durch den Vermieter nicht versichert.
- Der Vorstand behält es sich vor, dass ein Vorstandsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Falle der Zuwiderhandlung der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlage sowie einer Schädigung des Vereinsrufs ist dieses Vorstandsmitglied berechtigt, die Veranstaltung unverzüglich zu beenden. Eine Rückvergütung erfolgt in diesen Fällen nicht.
- Die/der Mietende hat vor Vertragsabschluss das Vereinsheim besichtigt und erkennt den Zustand als vertragsmäßig an.
- Mit der Unterschrift unter dieser Vereinbarung bestätigt die/der Mietende, dass sie/er im Besitz einer privaten Haftpflichtversicherung ist.
- Junge Menschen ohne eigenes Einkommen oder unter 21 Jahren benötigen eine Elternbürgschaft/Bürgschaft, um das Vereinsheim zu mieten.

Fellingshausen den, _____

Unterschrift Mieter/in

Unterschrift TSV Fellingshausen